



KAUFMANN/-FRAU FÜR BÜROMANAGEMENT

Hinweise zu den Zusatzqualifikationen im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“

Abschlussprüfung Teil 2

Die Verordnung über die Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Büromanagement sieht für leistungsstarke und leistungswillige Auszubildende vor, dass bereits während der Ausbildungszeit eine der nicht gewählten Wahlqualifikationen (1-8) auch als Zusatzqualifikation vermittelt und später geprüft werden kann. Hierdurch können Auszubildende bereits während der regulären Ausbildungszeit Kompetenzen und Qualifikationen erwerben, die über die eigentlichen Ausbildungsinhalte hinausgehen.

Wie wird die Zusatzqualifikation abgeprüft?

Diese Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, sofern die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend vermittelt worden sind. Die Anmeldung zu der Zusatzqualifikation erfolgt zeitgleich auf dem Anmeldebogen für Teil 2 der Abschlussprüfung.

Für die Prüfung der Zusatzqualifikation ist vorgesehen, dass der Prüfling ein fallbezogenes Fachgespräch in insgesamt höchstens 20 Minuten führt. Zur Vorbereitung des Fachgespräches kann der Prüfling wählen, ob er einen höchstens dreiseitigen Report über eine betriebliche Fachaufgabe für den Prüfungsausschuss erstellen oder sich für eine von zwei vom Prüfungsausschuss vorgegebenen praxisbezogenen Aufgaben entscheiden möchte. Werden die praxisbezogenen Aufgaben gewählt, wird dem Prüfling am Tag der Prüfung eine Vorbereitungszeit von höchstens 20 Minuten Dauer eingeräumt.

Wann ist die Zusatzqualifikation bestanden?

Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erbracht wurden.

Zusätzliches Zertifikat über die bestandene Zusatzqualifikation

Wenn die Prüfung bestanden wurde, erhält der Prüfling zusätzlich zu seinem Prüfungszeugnis eine Bescheinigung über das Bestehen seiner gewählten Zusatzqualifikation.

Kosten

Die Gebühren für diese Zusatzqualifikation entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenordnung der IHK Berlin.